

Sitzungsvorlage Nr.: 015/2019
 Bearbeiter.: Markus Streich

Sitzung am 15.02.2019
 Aktenzeichen: 621.41

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			<i>M. Streich</i>

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände Blumersberg“

- a.) **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan**
- b.) **Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Beschlussvorschlag:

1. **Für das „Sport- und Freizeitgelände Blumersberg“ in Meßstetten wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt.**
2. **Gemäß § 74 Landesbauordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitgelände Blumersberg“ örtliche Bauvorschriften aufgestellt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

In seiner Sitzung am 13.09.2019 hat der Gemeinderat den Sportplatz Blumersberg als zukünftigen Standort für ein zu planendes Sport- und Freizeitgelände beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2018 wurde eine erste Vorentwurfsplanung durch das beauftragte Planungsbüro Sigmund vorgestellt.

Das Plangebiet des zukünftigen Bebauungsplans umfasst den Fußballplatz Blumersberg sowie die nordöstlich davon befindliche, aktuell als Bolzplatz ausgewiesene Fläche. Das Plangebiet auf dem Flurstück 2230 im Eigentum der Stadt Meßstetten hat eine Fläche von rund 1,8 ha. Im nordwestlichen Bereich befinden sich als einzige Gebäude die zum Fußballplatz gehörigen Schuppengebäude.

II. Hintergründe für die Aufstellung des Bebauungsplans

Die Einrichtung des Sport- und Freizeitgeländes auf dem Blumersberg muss in seiner abschließenden Ausgestaltung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Darunter sind auch die Regelungen eines Bebauungsplanes zu verstehen. Für die Vorhabenfläche besteht derzeit kein Bebauungsplan, der die Zulässigkeit eines Sport- und Freizeitgeländes definieren würde.

Aus diesem Grund ist für die Einrichtung dieses Sport- und Freizeitgeländes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Verfahren zur Aufstellung soll mit diesem Aufstellungsbeschluss begonnen werden.

III. Weiteres Vorgehen

Nach dem Aufstellungsbeschluss soll umgehend mit der Erarbeitung der Bebauungsplanunterlagen begonnen werden, sodass baldmöglichst die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden können. Die vertiefte Planung des Sport- und Freizeitgeländes soll in der Sitzung am 15.03.2019 erneut vorgestellt werden. Die Umsetzung des Bauvorhabens soll noch in 2019 begonnen werden. Erste Haushaltsmittel für Planung und Bau in

Höhe von 200.000 Euro sind bereits im Haushaltsplanentwurf für 2019 vorgesehen.

Anlagen

1 Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

1 Übersichtslageplan mit Orthofoto